

Sitzungsvorlage Nr. 2157/2020



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	03.11.2020	öffentlich

Anbau einer Terrassenüberdachung, Eichendorffweg 7 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Eichendorffweg 7 in Rudersberg wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Bei dem Gebäude Eichendorffweg 7 handelt es sich um ein Mehrfamiliendoppelhaus mit 4 Wohneinheiten. Geplant ist, im Bereich der Wohneinheit auf der Nordwestseite eine 3,09 m x 5,56 m große Terrassenüberdachung anzubauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Krumme Lauch“ aus dem Jahr 1969. Dieser setzt Baugrenzen fest. Ausnahmsweise können Dachvorsprünge, Balkone und Terrassen bis zu einer Ausladung von max. 1,00 m in der nicht überbaubaren Fläche zugelassen werden.

Die geplante Terrassenüberdachung befindet sich außerhalb der Baugrenzen. Für die Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die geplante Terrassenüberdachung bestehen aus Sicht der Gemeinde kein Bedenken. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten